

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321**

**20-14793**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Lärmaktionsplan**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.11.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)

26.11.2020

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Am 22.9.2020 wurde die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Braunschweig beschlossen. Dessen Aufgabe ist die Bewertung der Lärmsituation sowie die Formulierung von Maßnahmen, Konzepten und Strategien, um zur Lärmreduzierung beizutragen und Lärmbelastungen entgegenzuwirken. Hierzu wurde eine Prioritätenliste erstellt, nach der eingegriffen werden soll, wo auf einer Länge von 100 Metern 40 Braunschweiger leben, die einem Lärmpegel von mehr als 60 Dezibel ausgesetzt sind. Lt. Aussage der Verwaltung in der BZ vom 22.9.2020 hätten die jeweiligen Werte Dezibel oder Anzahl der betroffenen Bürgerinnen und Bürger auch anders gewählt werden können. Zur Lärmbelästigung in Watenbüttel wird ausgeführt, dass diese fraglos zu hoch ist, die Anzahl der betroffenen Bürgerinnen und Bürger aber zu gering sei, um kurzfristig handeln zu müssen.

Dies vorangestellt, wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Bei welchen veränderten Werten (Dezibel oder Anzahl betroffener Bürger) wäre ein kurzfristiges Handeln notwendig gewesen?
2. Da die Belastung – nicht nur durch Lärm- der Bevölkerung in Watenbüttel bekannt ist, wird gebeten mitzuteilen, ob und warum die belastenden Komponenten (Lärm, Abgase) nur getrennt betrachtet werden.
3. Welche Maßnahmen werden entlang der Celler Heerstraße wann vorgesehen, die bekannten Belastungen zu verringern?

gez.

Jens Kamphenkel

**Anlage/n:**

keine